



## Gemeindeversammlung Weiningen

Beschluss vom 15. September 2020

---

**1 F2. Finanzen, Versicherungen**  
**F2.08 Jahresrechnungen, Inventare**  
**Gemeindegut (Politische- und Primarschulgemeinde) – Jahresrechnung 2019 – Genehmigung**

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vom Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2019 der Gemeinde Weiningen zu genehmigen. Diese Jahresrechnung präsentiert sich wie folgt:

- Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 24'940'135.87 und einem Gesamtertrag von Fr. 27'126'387.96 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'186'252.09 ab.
- In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von Fr. 9'108'623.86 und Einnahmen von Fr. 1'135'965.58 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 7'972'658.28.
- Im Finanzvermögen sind Ausgaben von 930'551.10 aufgeführt. Da keine Einnahmen verzeichnet sind, handelt es sich beim Ausgabebetrag um das Total der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen.
- Die Bilanzsumme präsentiert sich mit Fr. 60'024'376.77. Der Bilanzüberschuss hat sich aufgrund des in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Ertragsüberschusses gegenüber dem Vorjahr auf neu Fr. 15'870'732.68 erhöht.

Im Budget 2019 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'026'000.— prognostiziert. Somit schliesst das Gesamtergebnis um Fr. 3'212'252.09 besser ab als budgetiert.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020, an welcher 76 Stimmberechtigte teilgenommen haben, wurde zum Antrag des Gemeinderates wie folgt abgestimmt:

#### Abstimmung

In der Abstimmung wird die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2019 der Gemeinde Weiningen mit grossem Mehr genehmigt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von seiner Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

**Mitteilung an:**

- Abteilung Finanzen & Liegenschaften
- Amtliche Publikation / Aktenauflage (Publikation am bzw. Auflage ab 18. August 2020)

**Namens der Gemeindeversammlung**

*Mario Okle*  
Gemeindepräsident

*Bruno Persano*  
Gemeindeschreiber

Versand: 17. September 2020